

# Ottizoler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Ottizoler Bote“

45. Jahrgang

Donnerstag, 26. April 1977

Nummer 4

Emma Tolschnig:

## Aus der Ortsgeschichte von Oberlienz

Am Fuße der Schleinitz breitet sich ein gewaltiger, etwa 4 km breiter Schultfächer aus. Die sich über diese Fläche hinziehenden Siedlungen sind in der älteren Geschichte unter der Ortsbezeichnung „Luenzina“ zusammengefalt. Dies bezeugt eine Urkunde aus der Zeit um 1022-1030, in der es heißt, daß Bischof Hartwicus (ein Bruder des Grafen Engilprecht von Lurn und Pustertal) von seinen Gütern in der Grafschaft Lurn im Orte Luenzina zwanzig slawische Huben mit allen Rechten und Zubehör an das Brixner Domkapitel schenkt<sup>1)</sup>.

In den ältesten Brixner Urbarial-Aufzeichnungen ist diese Schenkung noch erkennbar:<sup>2)</sup>

Daß 1. Urbar, verfaßt zwischen 1211 und 1234, nennt:

in Luncz 1 Hof, Abgabe: 150 Stück Käse und 2 Schweine,

ebendort 5 Huben, Abgabe: je 150 Stück Käse; weiters hat der

Burggraf de Luncz 4 Huben unter seiner Burg, Abgabe 600 Stück Käse.

Das 2. Urbar ist von 1254 bis 1257 verfaßt und nennt:

2 Huben ze Oberndorf (Gemeinde Thurn) die hat Burggraf Chunradus inne, die Abgabe beträgt 175 Stück Käse,

ebendort 2 weitere Huben des Burggrafen Fridericus, die Abgabe beträgt 225 Stück Käse,

eine größere Hube ist in Leszendorf, Abgabe 300 Stück Käse und

ebendort eine weitere Hube, Abgabe 150 Stück Käse,

1 Maierhof in „superiori Luenze“ (im oberen Lienz), den hat Ernestus inne, Abgabe 600 Stück Käse, am Feste St. Andrä 2 Schweine, 8 Eier; am Feste St. Georg, wenn der Amtmann kommt, hat er diesen mit Abendessen und Frühstück zu versorgen und 2 Schweine, 10 Hühner und 2 Käse als Ehrung zu geben.

(Die Aufzählung der Güter in Leszendorf beinhaltet auch die kleine Hube — predium — die zwischen 1070/1080 von einer Frau Juditha an Brixen geschenkt wurde

und nicht zu den 20 slawischen Huben gehört).

Wie sich aus einem späteren brixnerischen Besitzverzeichnis ergibt,<sup>3)</sup> war unter dem Maierhof im oberen Luenze der Temblhof gemeint. Dieser umfaßte, seinem Größenverhältnis entsprechend, wahrscheinlich 4 kleine, slawische Huben aus den Jahren 1022-1030. Der Temblhof, auch Thomashof genannt, wurde später gelicill, blieb aber bis Ende des 18. Jhd. in brixnerischem Besitz, ebenso 2 Güter des Rupert Fercher, Heygl in Lesendorf und ¼ Teil des Wallergutes in Oberdorf-Thurn. Etwa zwei Drittel dieser 20 Huben sind im Jahre 1575 (Steuerbeschreibung Kat 120/1, LA Ibk) nicht mehr im brixnerischem Besitz.

Obige Urbar-Aufzeichnungen vom 13. Jhd. zeigen, daß sich die 20 slawischen Huben „in loco Luenzina“ auf das Gelände zwischen Lesendorf, Oberlienz, Thurn und Patriasdorf verteilten. Der Talboden, wo sich heute die Stadt Lienz ausbreitet, war um 1020-40 noch von vielen Flußarmen, Schotter- und Sandbänken durchzogen. Erst nach der Isel-Drau Regulierung, die nach 1113 erfolgt sein soll (Chronik Dip. 964, Museum Ferdinandeum, Innsbruck), konnte sich die Siedlung in diese Richtung ausdehnen.

Die Zusammengehörigkeit dieser Dörfer zeigt sich noch um das Jahr 1380 im Musterungsregister der Grafen von Görz<sup>4)</sup>.

In diesem sind 85 Wehrpflichtige aus den Dörfern Oberlienz, Oberdrum, Prapernitz-Thurn und Patriasdorf unter dem Titel „di Ober Lünzer“ genannt. Jeder Hof, bzw. jede Behausung, mußte einen wehrfähigen Mann stellen, der mit Joppe, Schild und Speiß ausgerüstet war. Einzelne Männer hatten eine Armbrust.

Nach den „Lesendorffern“: Hainz Modelnik, sein nachpawr Hewgleins sun, der Hawgl, sein nachpawr und der Peter Rakker,

folgen als „Ober Lünzer“:

Nikl Pawerli, (von) dez Gradner gut, Schiel, an der Gassen, Albertycz, dez purgraffen mayer, (von) dez Stümpfleins gut, (von) Paertlmes gut, der Gradner ze ross, (vom) schreiber gut ze ross, (von der) Czawcherin, Rossechopp, Degenhart, Mesner, Albertycz Mayer underm weg, Smit Mathe,

der Rapotin sun, (von der) Czechentnerin, der Nunnen Mayer, Sneider hinderm Chor, dez purgraffen Mayer-Weber, (von) dez purgraffen hof, der Pawndl, Jakl peym pach, Christl, Czechner, (von) dez Czynn gut, Gaspodar, Rudl Smit, Peter Pfeiffer, Pawngartner, sein nachpawr Peter, Jorg an der Gassen, Pwstycz, sein nachpawr, Nikl Weber Busolt, Mesner zu Sant Jorgen, Partlmes man, Strempl, Mayer im hof, Faschang, dez purgraffen man, Defriker, Stiabulken, Chraml, Rugiak, der mayer ob dez purgraffen man, Fritz Peynberger, Lnhart, Peter, Percholdt ze Grikldorff, (von) dem hof underm perg, der Rakker, der nid (-er) Gelwnisch, der ober Gelwnisch, Sant Elyn-Mesner, Eberhart, Hensl Kowin, Nikl, Christian, Smit sun, Christian, daz Mayerl, der Gasulnik der ober, der Rayner, der am Ek, Nikl an der Telschen, Maligo, der Aycharn, der an der Gassen, der Jörg Anderli, Reychnans sun, Hainzer(s) sun, Hensl Weizneker(s) sun, sein nachpawr, sein pruder, Thomas der Sneider, Tanpphart, Hermann an der Czawchen, purgraffen Mayer pei dem Turen, Nikl underm Vreithoff, Tytreich, der Fürsachk, Smit, der Rüppl, der Choch, Nikl Dobrawicz, Wnslager, sein nachpawr, Hamrer, der Mayer da selbz, Aus Gründen der leichten Lesbarkeit dieser Namen sind die Korrekturen und Streichungen nicht gekennzeichnet.

Von diesen Nennungen sind nach Patriasdorf gehörig: Nikl Dobrawicz (Damerburg), sein Nachbar, der Hamrer, der Mayer daselbst und der an der Telschen, (als Flurname noch erhalten).

Nach j Thurn gehörig sind: der Hermann an der Zauchen, der Burggrafen Mayer beim Turm, der Sanct Helenen-Mesner, der Rayner, der Egger, der Aycharn.

Zu Oberdrum gehören: der Mesner zu Sant Jorgen, der Godank (= Gutternig), Pawngartner, Faschang, Peynberger (Prelnberger), die beiden Gelwnisch (= Illwischger) und Percholdt ze Grikldorff.

Als Oberlienzler sind erkennbar: Jakl peym pach, der Gradner (lt. Görzer Lehen v. J. 1471, S 90 — Schelcher), Mesner, Rakker, Schupf pei dem pach, Rugiak (= Rack) und Chraml.

Im Musterungsregister vom Jahre 1410<sup>9)</sup> ist das Landgericht Lienz bereits in Einzelrotten aufgeteilt. An Hand dieser beiden Listen lassen sich noch mehrere, heute unbekanntere Hofnamen aus der Zeit um 1380 in obigen 4 Dörfern lokalisieren.

Noch zwei Jahrhunderte später, im Jahre 1583 kann man diese alte Gebietsseinheit erkennen, wenn es im Urbar der Herrschaft Lienz<sup>10)</sup> in der Aufzählung der Abgabenverpflichtungen heißt: „... die zwischen Ainaler perg und Gräffendorf sitzen, an der sonenseiten, die geben khain Jägerrecht (Abgabe für die Erhaltung der Jäger), die müssen die jungen hundt geen hoff dafür ziehen, so man inn die geith. Das is bey des von Görtz seitens von allher herkommen“, d. h. ein altes Recht dieses Gebietes. Und noch einmal führt dieses alte Besitz- und Abgabenverzeichnis der Herrschaft Lienz an: „... Die Rott Oberlunz, Rott Sant Geörgen im Oberdrumb, Rott Oberdorf-Prapanitzen-Thurn und Rott Patriaschdorf, diese vier Rotten... müssen laut der alten verzeichnus junge hundt ziehen, auch hundt zum gjaidt (Jagd) halten“. Daraufhin weist auch ein Vertrag vom Jahre 1286, da heißt es: „Ernestus, miles de Damabriz, marca aquileiense, sita in Oberlunz“. (Roschmann A. Dipaul. 947 S 54).

Die Bedeutung dieser Großgemeinde spiegelt sich besonders in der Kirchengeschichte von Sanct Maria in Oberlunz wider und bereichert unser bisheriges Wissen um die Geschichte Osttirols. Vorerst die Widrigkeit bereits bekannter Daten dieser Kirche: Sie wird mit einigen anderen Nachbarkirchen am 28. April 1308 in einer Stiftungsurkunde der Marla Niematecherin und ihrer Tochter Elisabeth genannt. Die beiden Frauen widmen die Einkünfte aus ihren Besitzungen in Schrottendorf, Dörflein und Hintenthal-Cholbenhausen zur Erhaltung des ewigen Lichtes. Zu diesem Zweck erhält das Kirchenvolk von St. Andrä in Patriasdorf als kirchliches Zentrum 5 Töpfe Öl, die Kirche Sanct Marien in Obern Lunz erhält 2 Töpfe Öl, die angrenzende Sanct Georgs Kirche, die Kirche Sanct Helene auf dem Berge, Sanct Nicolaus beim Turm, Sanct Michael am Marktplatz, das Frauenkloster bei der oberen Brücke der Stadt Lienz, die Heilig Geist Kapelle im Schloß Bruck, die Kirchen St. Johann und St. Jakob am äußeren Markt (die heute nicht mehr bestehen) und die Sanct Michaelskirche in Leubsach (Lel-sach) je einen Topf Öl, jeweils zu den Festen St. Michael und Ostern jedes Jahres. Auf dem verhältnismäßig kleinen Raum von Lienz und seiner engeren Umgebung standen 11 Kirchen, St. Andrä in Patriasdorf an der Spitze, etwas bevorzugt noch die Marienkirche von Oberlunz<sup>11)</sup>.

In den Erdbeben- und Hochwasser-Katastrophen der Jahre um 1348 muß auch die Kirche St. Marien gelitten haben, denn 1391 wird ein älterer Ablass für die „Capelle der heiligen Marla in Ober-Lienz“ durch den Erzbischof Pilgrim von Salzburg erneuert<sup>12)</sup> und 1416 die Einweihung des Chores mit 3 neu errichteten Altären in der Kirche „beate virgine Mariae, Allen Lünz“ bewilligt.<sup>13)</sup>

In ein neues Licht rückt diese Kirche in den Jahren 1428-1429: Zu dieser Zeit unterstand das Landgericht Lienz dem Grafen

Johann-Meinhard v. Görz, dem jüngeren Bruder des Grafen Heinrich IV. v. Görz. Dieser versuchte nun nach dem Tode des damaligen „ecclesie rektor“ Georgius Albrechtsperger von St. Andrä in Patriasdorf diese Pfarre für seinen unehelichen Sohn Johann, der in Brixen für den getauften Stand ausgebildet wurde, zu erwerben.

Wie damals sehr häufig üblich, hatte Georgius Albrechtsperger nicht in St. Andrä residiert und ließ durch ihn untergeordnete Priester vertreten lassen. Die Neubesetzung dieser Pfarre und damit auch die Vergebung der reichen Pfründe — um diese handelte es sich vor allem — stand nun der päpstlichen Kurie zu. Auch das Einverständnis des Erzbischofs von Salzburg war dazu notwendig und wurde auch erreicht. Am 20. VII. 1428 schreibt Erzbischof Eberhard an den „hochgeborn unsern besunder lieben freunde graf Heinrechen, grawen zu Görz und ze Tyrol... wegen der kirchen zu Lunz, unser lebenschaft und bistumb...“: daß der Domprobst von Brixen schon vor Graf Heinrichens Brief solche Rechte (aus päpstlicher Gnade) auf die oben genannte Kirche bei ihm angemeldet habe. Er, Erzbischof Eberhard, habe nun den Domprobst durch seinen Anwalt in Salzburg bereden und anweisen lassen, er möge sein Ansuchen, falls es noch nicht bestätigt sei, zu Gunsten der Görzer Ansprüche auf diese Pfarre zurückstellen. Auch Graf Johann-Meinhard v. Görz möge die Nutzung der in seinem Landestell liegenden Kirche verzögern, auch sonst niemanden dazu kommen lassen, his Erzbischof Eberhard weiteren Bescheid gebe, oder bis der Domprobst von Brixen sich selbst mit Graf Johann-Meinhard diesbezüglich in Verbindung gesetzt habe.

Erzbischof Eberhard habe außerdem „... etlichen andern bähstlern, die die obgenante Kirchen auch wolten angefallen haben, bestellet, daz sy dasselbe underwegen lassen (sein lassen) und wären yenderl (vorher) noch andere, die desgleichen auch mayneten ze tuen... so wären wir Ewr freuntschaft darinne zu gefallen, zumal willig gewesen...“.<sup>14)</sup>

Das primäre Anrecht auf die Verleihung dieser drei gewordenen Pfarre muß aber Aquileia zugestanden sein. Es ist sicher kein Zufall, daß in jener ebenfalls am 20. VII. 1428 in Lienz ausgestellten Urkunde der Erzpriester und Chorherr aus Aquileia, Durlaguss, und dessen Bruder Jörg Mellars bekennen, Graf Johann-Meinhard von Görz habe ihnen seinen und seines Bruders (Graf Heinrich IV. v. Görz) Anteil an Maut und Taxen „zu der Huelben“ um 450 Mark Agleier Währung für die Dauer eines Jahres überlassen. Dafür wollen sie dem Herrn Graf Hannsen, seinen 1. Erben oder gewissen Geschäften um diese Summe genug tun.<sup>15)</sup> Es ist anzunehmen, daß Graf Johann-Meinhard damit das Vorrecht auf die Besetzung der frei gewordenen Pfarre für seinen Sohn Johann erkaufte hat.

So vorbereitet, hatte das Gesuch an den päpstlichen Stuhl auch Erfolg.

Aus den nun folgenden Nachweisen geht hervor, daß es sich bei den mehrfach begehrten und teuer erkauften Pfründen um die alten Rechte der Pfarrkirche Sanct Maria in Oberlunz handelte, die ihren Sitz in St. Andrä in Patriasdorf hatte.

Am 11. November 1428 erging eine Bulle (Erlaß in kirchlichen Angelegenheiten) von Papst Martin V. an den Dekan und an Durlaguss, Chorherrn von Aquileia<sup>16)</sup>, des Inhalts, daß Johann, Sohn des Johann-Meinhard, Grafen von Görz und Tirol, um die Verleihung der „Pfarrkirche beate Marie in Oberlunz, alias (= örtlich anderswo stehend) sancti Andree in Patriasdorf, Salzburger Diözese“ angesucht habe. Wegen des Makels der Geburt (Sohn eines Ledigen und einer Ledigen) sei ihm Dispens erteilt worden. Er könne nun zu den heiligen Weihen zugelassen werden und kirchliche Benefizien, auch mit Seelsorgeverpflichtung, erhalten, wenn gleich dieser Johannes derzeit erst 12 Jahre alt sei. Die gegen diese Pfarverleihung erhobenen Rechlaeinwände entkräftete der Papst, indem er sich auf ältere Konstitutionen berief. Er beauftragte die beiden Aquileier Herren, den jungen Johannes in die Rechte, wie sie bisher Rektor Albrechtsperger inne hatte, einzusetzen und ihn in die Pfründe und Einnahmen der oben genannten Kirche, die etwa 32 Mark Silber ausmachten, einzuweisen.

Eine weitere päpstliche Bulle und Dispens von Papst Martin V. auf Graf Hannsen, Graf Johann-Meinhardens Sohn, besagt, „... daß es die Pfarr Luenz annehmen muß, unangesehen, daß er nit ehelich ist...“.<sup>17)</sup>

Da kam ein schwerwichtiges Hindernis an den Tag: Johann war im Gesuch an die päpstliche Kurie als „Kleriker der Diözese Aquileja“ ausgegeben worden, obwohl er „Scholar der Diözese Brixen“ war.

Der Fürst-Bischof Ulrich von Brixen wurde angerufen und um Intervention und Fürsprache beim Papst bemüht. Die schriftliche Abrede zwischen Graf Johann-Meinhard und ihm „wegen Erlangung der Pfarre Oberlunz am bähstlichen Hof für Graf Johannsen, Graf Johann-Meinhardens leidigen sun...“ zeugt davon.<sup>18)</sup>

Am 17. April 1429 war es aber dann doch so weit: Die neuerliche Bulle des Papstes war nun an den jungen Grafen Johann selbst gerichtet.<sup>19)</sup> Der Papst spricht ihn darin als „erwählten Kleriker der Diözese Brixen“ an und schreibt, daß er ihn... wegen der Ehrerbietigkeit des Lebens, der Sitten, Rechtschaffenheit und anderer Tugenden...“ bezüglich derer Johann ihm empfohlen wurden sei, mit besonderer Gnade zuvorkomme. Er macht ihm zwar den Vorwurf der Erschleichung, gewährt ihm aber doch, daß er alle Rechte, die ihm mit der Bulle vom 11. November 1428 zugesagt wurden, behalten und die Pfarrkirche in Oberlunz alias Sanct Andree in Patriasdorf frei und rechtmäßig innehaben soll. Es soll niemandem erlaubt sein, diesen Akt päpstlichen Großmutes in Frage zu stellen oder diesem entgegen zu handeln.

Der Vater, Graf Johann Meinhard, starb noch im selben Jahr (1429).

Der junge Graf Johann hatte um diese Zeit die geistlichen Weihen noch nicht empfangen. Kurze Zeit versorgte stellvertretend der Görzische Kanzler Hans Alram diese Pfarre.<sup>20)</sup> Bereits am 27. März 1431 und später, im Jahre 1434, nennt sich Meister Jacob Loter, Chorherr zu Brixen „Pfarrer von Luenez“.<sup>21)</sup> Vielleicht schon 1431/

doch spätestens um 1440 war auch der junge Graf Johann nicht mehr am Leben, denn um diese Zeit wird die Pfarre Oberlienz neu vergeben.

In dieser „Anzeigung, Verleihung und Investitur von Erzbischof Johann von Salzburg für Herrn Georgen Staudacher umb die Pfarre zu Oberlienz“ vom Jahre 1440<sup>16)</sup> und in der „Pervention des Herrn Albrechten Ponzendorffer, Pfarrer zu Luenz umb die Pfarre zu Ober-Luenz“ im Jahre 1465<sup>17)</sup> wird die Würde von Sanct Marien in Oberlienz als Pfarrkirche noch einmal hervorgehoben.

Die jeweiligen Inhaber dieser Pfarrrechte residieren jedoch in Patriasdorf. Dies zeigt eine Ablaßerneuerung für die „Pfarrkirche St. Andreas in Patriasdorf alias Lünz“ vom 9. Oktober 1457, außerhalb der Mauern der Landstadt Lünz, im schönen Haus des Mannes von ehrwürdigem und großem Ansehen, Georri Staudacher, Pfarrer in Luenz, Innichner Chorherr und Richter...“ daß derselbe auch Pfarrer von Sanct Marien in Oberlienz ist, wird nicht erwähnt.<sup>20)</sup>

150 Jahre später, am 4. August 1614 wird im Carmeliterkloster zu Lienz in Gegenwart des Pfarrers und anderer Priester, vor insgesamt 30 Personen (wohl Vertretern der beschwerdeführenden Gemeinden) von beiden Seiten ein Entscheid der Hochfürstlich Salzburgerischen General-Visitation-Commission angenommen in dem es heißt: „...allweilen Oberlienz vor Jahren die rechte Pfarrkirchen gewesen und deshalb ohne präjudicio, Nachteil und Schaden der pfarrlichen Rechte der Kirche zu ersibenannten Oberlienz, diese jetzund junge Pfarre zu Unterlienz hat müssen aufgerichtet werden... daß eben also zu Oberlienz bei der älteren Pfarre wie bei der jüngeren St. Andree zu Lienz gleichsam alle ordentlichen pfarrlichen Gottesdienste, insbesondere die Freitagmessen... sollen begangen werden.“ Darüber waren fünf aus deren älteren Nachbarn (von den Nachbargemeinden) eidesstattlich befragt worden. Sie halten dies bestätigt.<sup>21)</sup>

Am 30. August 1683 taten sich die Vertreter aller Rotten, welche zu Oberlienz ihren „Kirntag“ d. b. ihren Sonntagsgottesdienst hatten, zusammen und verfaßten eine Beschwerdeschrift an den Erzpriester von Gmünd (dem seit Ende des 15. Jhdts. das Gebiet Oberkärnten und Osttirol unterstand). Laut dieser Beschwerdeschrift waren vertreten: Oberlienz, Glanz, Schlatten, Wald, Gwabl, Alkus, Ainet und Oberdrum. Die Beschwerdeführer bezogen sich auf ihre alten Rechte und den Vertrag vom Jahre 1014 und wollten außer den pfarrlichen Sonn- und Festtagsgottesdiensten auch ihre vereinbarten Freitagmessen.<sup>22)</sup> Es entwickelte sich ein langwieriger Streit mit dem autoritären eifrigen Seelsorger und Dechanten Adam Vogel von Lienz, — dem diese Sonderprivilegien von Oberlienz eine Last waren. — Erst nach 2 Jahren kam es zu einem Kompromiß.

In den Matrikelbüchern des Dekanates Lienz, die seit ca. 1600 bestehen, ist ersichtlich, daß tatsächlich in der Kirche „Unserer lieben Frau in Oberlienz“ für alle oben genannten Gemeinden die Sakramente der Taufe und Eheschließung gespendet, für Ainet, Alkus, Gwabl, Glanz und Oberdrum auch das Begräbnisrecht bestand. Solche

Rechte waren nur alten Pfarrkirchen vorbehalten.

#### Rückblick auf die Anfänge der Christianisierung unseres Bezirkes

Vom ersten Aufblühen christlichen Glaubens zeugen eine kleine Grabeskirche östlich von Aguntum und eine größere Friedhofskirche außerhalb der Mauern dieser Stadt, die jetzt von der Trasse der Bundesstraße überdeckt ist. Die archäologischen Funde weisen ihr Alter dem 4. Jhd. zu.

Am Kirchbühl von Lavant scheinen die ältesten Kirchenmauern der 2. Hälfte des 4. Jhdts. und die große Bischofskirche im Ausmaße von 40 m Länge und 10 m Breite dem 5. Jhd. anzugehören. Die archäologischen Grabungen in der Pfarrkirche St. Andrä, Patriasdorf (1068), bestätigen die Existenz einer christlichen Kirche aus derselben Zeit, deren Gründung man Aquileia zuschreibt.<sup>23)</sup>

Urkundlich ist bezeugt, daß im Jahre 343 norische Bischöfe an der Synode (Kirchenversammlung) in Sardica, dem heutigen Sofia, teilnahmen und sich gegen den Arianismus aussprachen.

Alois Kuhar<sup>24)</sup> glaubt aus der Lebensbeschreibung des hl. Severin schließen zu können, daß bis ca. 500 die Christianisierung Norikums vom oströmisch-byzantinischen Sirmium ausging, denn beide Teile Norikums gehörten diesem Bischofsbereich zu.

Nach den Wirren der Völkerwanderung, denen schon um 406 Aguntum zum Opfer fiel, und nach der slawischen und bajuwarischen Einwanderung war die bisherige kirchliche Organisation unterbrochen. Dies besagt aber nicht, daß deshalb auch das christliche Leben im Raum Osttirol erlosch. Bei Ausgrabungen im Bereich der Bischofskirche von Lavant erkannte man neuerliche Bautätigkeiten in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. und in verkleinertem Umfang (eine Art Notkirche) auch im 8. Jhd.<sup>25)</sup> Hermann Wiesflecker<sup>26)</sup> vermutet auf Grund gewisser Ähnlichkeiten von Bautellen (Kapitelle) der Lavanter Kirche und einigen Kapitellen der freigelegten Krypta des Innichner Domes, daß erstere ebenfalls dem 8. oder 9. Jhd. angehören könnten.

Die zweite christliche Missionierung Osttirols giug nach vorhandenen schriftlichen Quellen von Salzburg aus. Eine zur Zeit Erzbischofs Adalwin verfaßte salzburgerische Bekehrungsgeschichte der Bajuwaren und Karantanen (Conversio Bagoarlorum et Carantanorum) berichtet uns, daß der slawische Herzog um die Zeit 761 oder 766 die Bitte um Entsendung von Missionaren an den Salzburger Bischof Virgil stellte, „um sein Volk im Glauben zu festigen und zu bestärken“.<sup>27) u. 28)</sup> Damit ist bereits gesagt, daß noch nennenswerte, christliche Volksgruppen in Karantanien bestanden, sei es, daß Reste keltisch-römischer oder germanischer Herkunft auf ihren Besitzungen verblieben waren, sei es, daß teilweise vielleicht auch Slawen schon mit Christen des arlanischen Glaubens (Ostgoten, Langobarden) Kontakt und Kenntnis vom christlichen Glauben erhalten hatten.<sup>29)</sup>

Die kirchliche Ausrichtung Karantanens nach Salzburg war dadurch begründet, daß schon um 743 dem Bajuwarenherzog Odilo vom Papst Zacharias die Zusage gegeben worden war, daß Karantanien nicht mehr der Jurisdiktion Aquileias sondern jener

Salzburgs unterstellt sei. Der von Salzburg entsandte Chorbischof Modestus und seine Begleiter suchten in Karantanien anscheinend die alten christlichen Zentren auf und begannen dort ihre Missionsarbeit. „Sie beriefen neue Priester und weilten dort die Kirche Sanct Marien, ebenso eine in Liburnia, Undrima und an vielen anderen Orten“. Diese Missionierungsperiode stand noch unter dem starken Einfluß des irischottischen Bischofs Virgil und giug in friedvoller Weise vor sich. Nach dem Tode des Chorbischofs Modestus, um 703, kam es erstmals zu einem heidnischen Aufstand. Man vermutet, daß dieser Aufstand und die Vertreibung der Missionare aus Karantanien nicht nur religiösen, sondern eher politischen Charakter hatte und in ursächlicher Verbindung und gleichzeitig mit der Erhebung des Bajuwarenherzogs Tassilo III gg. die Franken erfolgte.<sup>30)</sup>

Der in einem Kloster am Chiemsee christlich erzogene Slawenherzog Cheitmar erbat vom Salzburger Bischof Virgil neuerlich die Entsendung von Missionaren. Doch deren schwierig gewordene, missionarische Aufgabe scheiterte um das Jahr 769 mit Herzog Cheitmars Tod. Durch mehrere Jahre wagte sich kein Priester mehr nach Karantanien.

Um dieselbe Zeit (769) rief Herzog Tassilo III den Abt Atto aus Scharnitz nach Innichen, um hier ein Benediktinerkloster zu gründen und die neuerliche Missionierung der verstockten Slawen zu betreiben. Dazu möge Abt Atto „... von Innichen bis zur slawischen Grenze roden und das Land bewohnbar machen, so viel er wolle“.<sup>31)</sup> Diese Grenze verlief in der Höhe von Anraas wahrscheinlich am Krustenerbach (Christenbach), talwärts wahrsch. am Erlbach vor Abfaltersbach (Kantschieder) = Ka(r)n-scheide. In Innichen bestand schon eine von Aquileia aus gegründete Kirche (St. Candido) auf die sich Abt Atto stützen konnte.

Die Meldung, Tassilo III. habe im Jahre 772 die Karantauen besiegt, bedeutet wohl eine gründliche und unbarmherzige Besitznahme des Landes, sie erschwerte aber gewiß die von Tassilo so sehr gewünschte und geförderte ehrliche Missionierung.

Für Osttirol ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Abt Atto hier seine ersten Missionserfolge erntete. Im Jahre 783 übernahm Atto die kirchlichen Würden und das Amt des Bischofs von Freising. Er schenkte das Kloster Innichen und dessen Besitzungen dieser Kirche.

Von nun an wurde die Missionsarbeit im Namen von Freising weitergeführt und setzte sich — wie spätere Besitzungen kundtun — erfolgreich über das Mölltal und Drautal fort.

788 wur Herzog Tassilo III. abgesetzt und das bairische Herzogtum aufgelöst worden. Karantanien wurde noch stärker als bisher in das fränkische Reich einbezogen.

Von kirchlicher Seite bemühte man sich um ein besseres Missionierungskonzept. Diese Bewegung giug von Alkuin, dem Hoftheologen und Lehrer König Karls d. Gr., dem Patriarchen Paulinus II. von Aquileia und Bischof Arno von Salzburg aus: „... christliche Unterweisung mit Milde, ohne Zwang zur Taufe, weder durch Drohungen mit der Hölle, noch durch Angst vor dem Schwert...“ Von König Karl d.

Gr. zum Besuch Karantaniens aufgefordert, wurde Erzbischof Arno von Salzburg durch seinen Freund Alkuin gebeten: „...dort mehr Prediger des Glaubens, denn Eintreiber des Zehents zu sein...“<sup>32)</sup>

Nach dem Tod des Patriarchen Paulinus II. kam es zwischen dessen Nachfolgern und dem 798 zum Erzbischof erhobenen Arno von Salzburg zu Differenzen über ihre Kirchengebiete. Die Patriarchen beschuldigten den Erzbischof, die Rechte Aquileias verletzt zu haben, worauf König Karl d. Gr. erneut die schon seit 796 bestimmte Kirchengrenze an der Drau bestätigte. Kirchliche Besitzrechte diesseits und jenseits der Drau blieben von dieser Regelung unberührt.<sup>33)</sup>

So kam es, daß Aquileia die Kirche St. Andrä im alten Luenzina mit dem dazugehörigen Kirchengut besaß, weil diese aber im Diözesanbereich Salzburgs lag, dort keine missionarische Tätigkeit ausüben durfte. Nur der schmale Gebietsstreifen südlich der Drau, (Amlach, Tristach, Lavant, Ötting), gehörten zum aquileiesischen Bereich.

Es liegt nahe, daß Salzburg — schon um weiteren Kompetenzschwierigkeiten auszuweichen — das neue kirchliche Zentrum nicht in St. Andrä auf aquileiesischem Besitz und auch nicht in Lavant einrichtete.

#### Die Kirche zur heiligen Maria in der Schenkung König Ludwig d. Deutschen an den Salzburger Erzbischof Adalwin

Am 20. November 800 schenkte König Ludwig d. Deutsche dem Erzbischof Adalwin von Salzburg und dessen Kirche unter anderem auch Höfe zu Eigen, welche früher vom König oder anderen dieser als Lehen verliehen worden waren.<sup>34)</sup> Diese Königsschenkungen wurden von den nachfolgenden Herrschern bestätigt und wahrscheinlich inzwischen dazugekommene Besitzungen in diese Urkunden aufgenommen.

Dieser Tatsache verdanken wir die genaue Lokalisierung der bereits im Jahre 860 genannten „Kirche zur heiligen Maria“, zu deren Bereich der „Trahof“, „Grafendorf“ und vielleicht noch „Curnuz und Sreliz“ gehörten.

So heißt es in der erweiterten Besitzbestätigung vom 20. November 890<sup>35)</sup> „... ad Carantanam (firmamus) ecclesiam sanctae Mariae cum decima, sicut ecclesiasticus precipit ordo, de curtibus nostris id est de Carantana civitate aliisque curtibus ad eandem civitatem pertinentibus id est Trahof, Graudorf, Curnuz, ibique ad Curnuz operarios servos II in monte cum hobis illorum ligna secunda in ipso monte sine contradictione minorum nostrorum cum saginatione, Trebina, Astaruuiza, Chrapuchfeld, Vitrino, Friesach, Curca...“

Dieser Text besagt: ...für Karantaniens (bestätigen wir) die Kirche zur heiligen Maria mit dem Kirchenzehent — wie es das kirchliche Recht vorschreibt — von unseren (königlichen) Höfen die in dieser Carantana civitate (im Sinne: Zentralort einer größeren Siedlung) sind und von den anderen Höfen, die zu diesem Raum gehören, das sind: Trahof, Grafendorf, Curnuz, ebenso in Curnuz zwei Arbeiter am Berge mit ihren Hoben um Holz zu fällen und Schweinemast zu betreiben...

#### Der im Raum der Marienkirche gelegene „Trahof“

Die Salzburger Lehen in Kärnten nennen mehrmals den Zehend „ze Trahoven“: In den Jahren 1305 und 1308 sind zwei Lienzer Bürger, Nyclawn der Pregler und Heinrich, der Sohn Johannes bei dem Tore von Lienz, Pächter des Trahofes. Sie haben den Pachtzins von 10 Mark Agleyer Währung an den freisingischen Amtmann in Innichen zu zahlen. Außerdem verlangt Bischof Emicho von Freising noch: „... es sulen auch die vogenant Nyclawn und Heinrich, burger ze Luencz, uns und unsern nahekommen, swenne wir ze Luencz ab oder auf varen, ein nah(t) (= Nacht) mit allem unsern gesinde chost geben und haew (= Heu) und fueter an (= ohne) unsern schaden und des morgens auch ein mal (= Mahl) mit allem unsern gesinde und sulen daz als oft tuen, als dichke wir hin oder her varen...“<sup>36)</sup>

Diese Formulierung berechtigt zur Annahme, daß der Trahof in der Nähe der Stadt Lienz lag und die Übernachtungen auf dem verpachteten Hof stattfanden. Am 24. Mai 1317 verleiht Bischof Chunrat von Freisingen den Zehenden „ze Trahoven“ an den Schreiber des Grafen Albrecht von Görz/Lienz, Jacob von Gemuend. Der Vertrag ist in Syllan ausgestellt, der Zins von 20 Mark Agleyer Pfennig ist wieder an den freisingischen Amtmann „ze Inchingca“ (= Innichen) zu entrichten.<sup>37)</sup> 117 Jahre später, 1433, nennen dieselben Lehenbücher (Zahn) den „Hof bei der Tra zu Aye“ als an den Weyspacher verlehnen.<sup>38)</sup>

Von den vielen Flurbezeichnungen dieser Art gibt es auch einen Hof „im Aychholz“, so man von Tristach gen Lienz vert, am Judenreithof vorbei...<sup>39)</sup> und in der Steuerbeschreibung v. J. 1545 ist das auf 8 verschiedene Besitzer zerstückelte Areal „im Aychholz“ mit 14 Arel an Besitzer aus Lienz und 7 $\frac{1}{2}$  Arel an den ältesten Tristacher Bauer „Wutz“ vergeben. Der Zehent für diese Gründe, je 10 Garben Getreide oder 10 Maden Gras, geht an den Pfarrer von Tristach und an das Spital zu Lienz, das eine Gründung des Stiftes Ossiach war.<sup>40)</sup>

Schon um 1150 weist ein Besitzverzeichnis Freisingers 2 Hufen in Leisach und einen halben Maierhof jenseits der Drau auf. In dieser Aufzählung der Güter heißt es: „... Apud Lubesach II (hubae)“ und „Ultra Traham I dimidia villicatio...“<sup>41)</sup>

Mit größter Wahrscheinlichkeit bezieht sich die Nennung des „Trahofs“ in der Königsschenkung vom Jahre 860 auf diesen Hof in der Gegend von „Aichholz“ bei Tristach, im Überschwemmungsgebiet der Drau, deren einstiger Verlauf heute noch deutlich im Gelände erkennbar ist.

#### Zu Grafendorf bei Lienz

Grafendorf und Galmberg, die als Gemeindegemeinde zusammengehören, sind ältestes Siedlungsgebiet. Davon zeugt eine beim Wachtlechnerbauern ausgegrabene römische Villa und das Fragment einer Bronzestatue.<sup>42)</sup> Auch der Hofname „Pehamb zu Cassendorf“ (i. Vfb. 1566) bzw. „Märtl zu Kassendorf und Pecham zu Cassendorf“ (Urbar v. J. 1561) weisen auf fremdgewordenes, altslawisches Namensgut hin, das neben dem mittelalterlichen Ortsnamen „Grafendorf“ bestehen blieb, und auf einen seit ältester Zeit bestehenden Gerichts-

und Verwaltungssitz deutet. Einige spärliche Merkmale weisen darauf hin, daß es zwischen Schlatten-Leibnig und Dölsach-Stronach eine Reihe freier Wehrbauern gab, die ihre eigene, kleine Gerichtsbarkeit im „Amt Grafendorf“ hatten.

Die Aufgabe der einstigen Wehrbauern war es, für die innere Ruhe und Ordnung des Landes, Schutz und Sicherheit der kirchlichen Einrichtungen und für eine geordnete Gerichtsbarkeit Sorge zu tragen. Dafür standen ihnen besondere Privilegien zu. Durch das Aufkommen der Ministerialen und durch die Veränderung im Verwaltungssystem des Landes wurde diese Funktion der Wehrbauern immer mehr entbehrlich und erlosch im 14. und 15. Jhd.<sup>43)</sup>

Ein großer Teil der Wehrbauern und das Amt Grafendorf wurden einst dem um 1028 gegründeten und reich beschenkten Stift Ossiach b. Villach unterstellt, das nun die Gerichtsbarkeit ausübte und dem die grundherrlichen Rechte zustanden.

Wann dies geschah, läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich war es vor 1200, denn im Jahre 1197 hatte das Stift Ossiach bereits Besitz in Michelbach-Schlatten. Am 18. April jenen Jahres schloß das Stift Ossiach mit dem Kloster Neustift einen Vergleich ab, der Unklarheiten in der Grenzziehung in Michelbach zum Inhalt hatte.<sup>44)</sup>

Den Untertanen des Amtes Grafendorf blieben aber ihre älteren Rechte wohl bewußt: aus dem Jahre 1450 ist eine Eingabe an den Grafen von Görz erhalten, worin sie ersuchen, der Graf möge dafür Sorge tragen, daß Ossiach seinen Lehensrichter zu ihnen heraufschicke und heroben Recht sprechen lasse „... wie dann (dieses Recht) von oben gekommen seye und die Vorderrung seiner Lehenleut hinab geen Ossiach abschaff...“<sup>45)</sup> Das Gericht Grafendorf war also älter als jenes von Ossiach.

Entgegen den bisherigen Privilegien ordnete Kaiser Friedrich III. im Jahre 1454 an, daß auch die Ossiacher-Leut zu Lienz mit der kaiserlichen Steuer belastet werden sollten.<sup>46)</sup>

Als Kaiser Ferdinand I. wegen der Türkenabwehr der Geistlichkeit immer neue Lasten auferlegte, wandte sich Abt Andreas von Ossiach an den Landesfürsten mit der Bitte: sein kleines Amt Grafendorf b. Lienz in der Grafschaft Tirol nicht in den vierten Teil (Quart) der Besteuerung einzubeziehen, da viele dieser Klostersgüter ohnehin durch Überschwemmungen und Unwetter gänzlich verwüstet und verschuldet wären.<sup>47)</sup>

Laut den Aufzeichnungen des damaligen Amtmannes zu Grafendorf Andreas Kranz hatte Grafendorf im Jahre 1617 26 Urbasuntertanen am Galmberg, auf Schlatten, Oberleibnig, Leisach und Dölsach, von denen sowohl der Pfarrer von Lienz als auch der Pfarrer von Dellach einen Getreidezehent erhielt.<sup>48)</sup>

In den Salzburger Lehenaufzeichnungen kommt zwischen 1300 bis 1500 kein Besitz in Grafendorf selbst vor, wohl aber hat 1376 ein Heinrich von Grafendorf außerhalb des Dorfes Salzburger Güter zu Lehen: in Losenicz in Aleus, in Chrecznicz ob dem Lengveld, auf dem Martensberg, in der Saincz, in der Grueb, ze Raynaboy, in Hueben, Döfrik und Virgen.<sup>49)</sup>

Im Jahre 1673 hatte der Erzbischof von Salzburg dem Stift Ossiach mit Berufung

auf ältere Rechte die Kirche Grafendorf ab-  
gesprochen und auch erreicht, daß diese  
freigegeben wurde. Seit dieser Zeit gehörte  
die Kirche Bartlmä als Filiale zur Pfarre  
Dölsach.<sup>50)</sup> Das Urbaramt Grafendorf wur-  
de am 20. November 1879 von Stift Ossiach  
an Franz Mor von Mornberg und Sonnegg  
um 8000 fl. verkauft.<sup>51)</sup>

Bisher glaubte man dieses „Gravendorf“  
in der Nähe von Maria-Saal suchen zu müs-  
sen und nahm an, es sei dies mit Gra-  
fenstein bei Klagenfurt zu identifizieren.  
Doch selbst Dr. Ernst Klebel schreibt in  
seinen ausführlichen Abhandlungen „zur  
Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärn-  
tens“: „... es wäre vielleicht besser, Gra-  
fendorf als unbekannt hinzustellen, und  
keine Zurückleitung (auf Grafenstein) zu  
versuchen.“<sup>52)</sup>

Wenngleich die erweiterte Besitzbestäti-  
gung vom 20. November 800 an Salzburg  
durch König Arnulf als eine um das Jahr  
877 entstandene Fälschung erkannt wur-  
de<sup>53)</sup> so trägt diese Urkunde trotzdem dazu  
bei, die Örtlichkeit der Marienkirche bes-  
ser bestimmen zu können, denn Grafendorf  
im Bezirk Lienz liegt etwa 3 km östlich der  
Marienkirche von Oberlienz.

**Die königlichen Besitzbestätigungen  
hinsichtlich „Gurniz-Szreliz“**

In der Schenkungsurkunde vom 20. No-  
vember 800 ist anschließend an die Ma-  
rienkirche mit dem Trahouf auch Gurniz  
genannt.

Die späteren, erweiterten Besitzbestäti-  
gungen (Arnulfurkunde vom 20. November  
800 — die um 877 entstand — und die Ur-  
kunde vom 18. Mai 982) enthalten die Er-  
gänzungen: „... das sind Trahouf, Gravindorf,  
Curnuz, ebenso bei Curnuz zwei Ar-  
beiter am Berge mit ihren Huben um Holz  
zu fällen und Schweinemast zu betrei-  
ben...“. In der Besitzbestätigung vom 7.  
Oktober 984 und später, ist der Text hin-  
sichtlich Curnuz nochmals geändert. Es  
heißt nun: „... in Gurnuz, in Szreliz zwei  
Arbeiter am Berge mit ihren Huben um  
Holz zu fällen und Schweinemast zu be-  
treiben...“<sup>54)</sup> d. h.: Gurniz und Szreliz lie-  
gen nahe beisammen. Im ausgehenden Mit-  
telalter sind im Gericht Stall im Mölltal  
einige Salzburger Lehen genannt, die mög-  
licherweise darauf Bezug haben könnten;  
z. B.: „Güter zu Stall an der Eben,  
im Odenwald genannt...“, „... 2 mader  
grass im Schrelz...“ und „... ein anger  
am Schrelz ob der sag, alles bei Stall...“  
„... 4 madergrass am Schrelz...“<sup>55)</sup> sowie:  
„... Eine Peunte an der Sautraten. Die  
Buckau-Wiese ob der Staynprucken. Die  
Wiese Zwibitsch in der Gosnitz...“,  
„... Habet literam, Reichalt in der Gosnitz.  
Item ein egarten gelegen ze Stall bey der  
sag und haissel an der Welach...“, „... 4  
Joch Acker zu Stall (grenzen z. Teil) an  
die Sautraten... und 4 mader wisnada  
genannt in der Gussnitz, in der Zwiwitz...“  
usw.<sup>56)</sup>

Diese Güter können aber wegen ihrer Ent-  
fernung nicht mehr zum „Raum“ der Ma-  
rienkirche gehört haben, wohl aber könn-  
ten sie als Wegstation der Versorgung von  
Transporten und für Reisende vom kirchli-  
chen Zentrum Sanct Marien nach Salzburg  
gedient haben. Anscheinend waren die Pässe  
über die Tauern einst leichter zu überschrei-  
ten.<sup>57)</sup> Besonders der „Korntauern“ wurde  
wegen seiner geringen Lawinengefährdung



1 Sanct Marien, 2 Trahouf, 3 Gravendorf, 4 Curnuz-Szreliz (wahrscheinlich Stall im Mölltal), 5 Treffen, 6 Hochosterwitz, 7 Krappfeld, 8 Vittrino = Viktring oder vielleicht Witing, 9 Friesach, 10 Gurk.

auch im Winter benützt. Über diesen Saum-  
weg führte die kürzeste Verbindung von  
Luenzina über den Iselsberg, Stall, Mallnitz,  
Gasteinertal, Pongau nach Salzburg.<sup>58)</sup>

„Die Kirche Sanct Marien mit dem Kir-  
chenehrent von den (königlichen)  
Höfen, die in diesem Sied-  
lungszentrum sind...“:

Abgabenverpflichtungen blieben vielfach  
an den Bauernhöfen haften, auch wenn die  
Eigentümer der Höfe mehrfach wechselten.

In der Pustertalischen (Steuer-) Beschrei-  
bung des Jahres 1545 und im Steuerkataster  
des Jahres 1575 liegen die ältesten Hin-  
weise auf der Verpflichtung zur Abgabe  
eines „Sackzehenti's an den Churbro-  
stgen Salzburg“ vor, der neben dem Zehent  
an den Pfarrer zu Luenz zu leisten war.  
Diesen haben zu entrichten: Hans peim-  
pach, Wolfgang zur Paungarten (der  
von dem Güetl auch 12 Gulden Grund-  
zins an den Churbrobst von Salzburg lei-  
stet und als das „Pangetnergut“ anzuneh-  
men ist), Hanns Getternackh, Ruepprecht  
Kramel, Cristan Possenigg, Asam Ylbitsch-  
ger, Michel Ragger, Walhasar an der  
Egart, Marthein Praunperger genannt  
Paumbgartter, und der Mesner Leonhardt.

Der zu leistende Sackzehent aus Ober-  
lienz beträgt:

Weizen 18 Vierling, Roggen 96 Vierling,  
Gerste 80 und Hafer 48 Vierling.

Die Oberdrumer Rott leistet an den Chur-  
probst:

2 Mutt Waizen, 6 Mutt Roggen, 2 Mutt  
Gerste und 5 Mutt Hafer (1 Mutt beinhal-  
tet — örtlich verschieden — 10 bis 12 Vier-  
ling Korn.) Die Pfarrkirche St. André, Pa-  
triasdorf besitzt in Oberlienz das Mesner-  
gut (Schätzwert 788 fl), das Pachergut  
(Schätzwert 608 fl), das Raggergut (Schätz-  
wert 648 fl), während der Kirche Sanct  
Marien nur ein Rest von einzelnen Ackern  
und Söllhäuslein mit Garten im Schätz  
wert von 508 Gulden verblieb.<sup>60)</sup>

**Zusammenfassend sei nochmals dargetan:**  
Die in der Königsschenkung an Salzburg  
am 20. November 800 genannte Kirche „ad  
Carantanam: ecclesiam sanctae Mariae“  
weist sich aus durch:

a) den in ihrem Siedlungsraum liegenden  
„Trahouf“, der sich in der Gegend von Tri-  
stach-Lienz um 1150 und später von 1305  
bis 1433/1467 als freisingisches Lehen nach-  
weisen läßt.

b) durch das ebenfalls zu diesem Sied-  
lungsraum gehörige Dorf und Amt „Gra-  
fendorf“, dessen Zehent Salzburg im Jahre  
1688 — auf ältere Rechte pochend — vom  
Benediktinerstift Ossiach zurückerhält, und  
dessen Niedergerichtsbarkeit sich auch mit  
den Pfarrgrenzen der Kirche Sanct Marien  
deckt,

c) durch „Gurniz-Szreliz“ das sehr wahr-  
scheinlich in Stall im Mölltal liegt, denn  
hier finden sich heute noch die Flurnamen  
Güsanitz und Schrelz. Unter diesen Namen  
sind sie in der Zeit zwischen 1428 und 1491  
als Salzburger Lehen nachweisbar. Die  
Attribute dieser Lehen: im Odenwald, bey  
der sag, an der Sautraten sind treu erhalten  
gebliebene Merkmale des einstigen Wid-  
mungszweckes „um Holz zu fällen und  
Schweinemast zu betreiben“.

Dieses Gurniz-Szreliz, bzw. Stall, liegt  
etwa eine Tagreise vom Siedlungszentrum  
Sanct Marien in Luenzina entfernt und dien-  
te wahrscheinlich als Versorgungsstation  
für den Verkehr über den Paß: Korntauern  
— Gasteinertal — Pongau — Salzburg.

Aus dieser neuen Sicht, daß Sanct Marien  
in Luenzina bzw. Oberlienz das Zentrum  
der salzburgischen Mission im Bereich des  
einstigen römischen Bischofsitzes Aguntum  
war, ist es angezeigt, auch die Nennung  
einer „Marienkirche“ in der „Conversio Ba-  
goariorum et Carantanorum“, dem ältesten  
salzburgischen Missionierungsbericht zu un-  
tersuchen:

Das Original dieses Berichtes ist verloren  
gegangen.

Von den erhalten gebliebenen Abschriften,  
die im Staatsarchiv Wien gesammelt sind,  
stammt die älteste (Cod. 596) aus dem 11.  
Jahrhundert, eine weitere (Cod. 546) aus dem  
12. Jahrhundert und eine dritte (Cod. 1084)  
aus dem 13.-14. Jahrhundert. Diese drei  
Abschriften geben den Text hinsichtlich des  
Berichtes über die Missionierung und Kir-  
cheneinweihungen in Carantanen (Edition  
Milko Kos Abs. 5) einheitlich in gleichem  
Wortlaut wieder.<sup>60)</sup>

Dieser Text besagt, daß Chorbischof Mo-  
destus mit seinen Begleitern nach Caran-  
tanen entsandt und mit der Befugnis aus-  
gestattet worden war, dort Kirchen zu weihen  
und neue Priester zu berufen... sie kamen  
Sanct Marien, ebenso eine im Siedlungszent-  
rum Liburnia, in Undrima und in mehreren  
anderen Orten...“

Eine Abschrift der „Conversio aus dem 14.  
Jahrhundert (Cod. 1524) bringt diesen Text  
verkürzt: „... sie weiheten dort die Kirche  
Sanct Marien und weitere an mehreren an-  
deren Orten...“, hingegen bringt eine wei-  
tere Abschrift aus dem 13. Jahrhundert  
(Cod. 423) einen Zusatz: „... sie weiheten  
dort die Kirche sancte Mariae in solio, ebenso  
eine im Siedlungszentrum Liburnia, in  
Undrima und an mehreren anderen Or-  
ten...“

In der Gegenüberstellung dieser 5 „Con-  
versio“-Abschriften ist leicht erkennbar, daß  
der Originalbericht den Zusatz „in solio“  
nicht enthielt, es ist vielmehr anzunehmen,



daß der Abschreiber von Cod. 423 der Versuchung erlag, die im Originalbericht nicht näher bezeichnete Marienkirche einem ihm bekannten kirchlichen Zentrum zuzuschreiben. Es wäre auch möglich, daß diesem Abschreiber im 13. Jahrhundert die Marienkirche in Luenzina nicht mehr bekannt war, weil der Pfarrsitz bereits nach St. Andrä in Patriarchesdorf-Luenzina verlegt worden war. Die Einweihung der Kirche St. Andrä in Patriarchesdorf erfolgte am 4. März 1204, die Vermurung des Dorfes um Sanct Marien in Luenzina wird — lt. Legende — um 1113 angenommen.

So ist die Frage nach dem Sitz der Marienkirche im „Conversio“ Bericht noch offen.

#### Die Hintergründe zu diesem salzburgischen Missionisierungsbericht

Das Erzbistum Salzburg umfaßte innerhalb seiner Grenzen, die im Süden an der Drau verliefen, im Osten bis Pannonien und Mähren reichten, auch viele Volksgruppen der slawischen Sprache.

So wie die germanischen Stämme im Westen, wurden auch die slawischen Volksgruppen im Süden und Osten in ihrer jeweiligen Umgang- bzw. Muttersprache im Glauben unterrichtet, wenngleich der Auftrag von Rom — den Gottesdienst einheitlich in lateinischer Sprache abzuhalten — möglichst eingehalten wurde.

Der nach Unabhängigkeit vom Frankenreich strebende mährische Fürst Rastislav bat um das Jahr 863 den byzantinischen Kaiser um Entsendung von Missionären, um sein Volk, das zwar den christlichen Glauben kenne, in ihrer Muttersprache unterrichten zu lassen. Der byzantinische Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel entsandten auf diese Bitte eine Missionsgruppe unter der Leitung der beiden Brüder Konstantin (Cyrill) und Methodius aus der griechischen Hafenstadt Thessalonike (Saloniki). Diese beherrschten die slawische Sprache und hatten noch vor ihrem Aufbruch ins neue Missionsgebiet die Bibel und Meßtexte mit Hilfe einer eigens dafür von ihnen geschaffenen Schrift (glagolitische Schrift) in diese Umgangssprache übertragen. So vorbereitet und ausgerüstet wußten sich diese Missionäre zu allen Slawen, nicht nur jenen Pannoniens und Mährens entsandt. Sie fanden überall großen Zulauf, besonders durch die Feier des Gottesdienstes in der Muttersprache ihrer Gläubigen. Auch der Fürst fand großen Gefallen an der neuen Liturgie. Sogar der Papst gab zur Verwendung der slawischen Sprache beim Gottesdienst seine Zustimmung, und ließ neben anderen auch 50 neu ausgebildete slawische Kleriker in Rom zu Priestern weihen.

Salzburg und der bayerische Episcopat sah diese Entwicklung mit Besorgnis. Seit 75 Jahren waren diese Gebiete: Carantanien, Pannonien-Mähren von ihnen missioniert worden, sie hatten Kirchen und Schulen dort errichtet und fürchteten nun, diese Missionsgebiete an Methodius zu verlieren. Die lateinische Liturgie wurde durch die Meßfeier in der Muttersprache abgewertet, abgelehnt und teilweise sogar verhaßt.

Nach Auseinandersetzungen mit Methodius (dessen Bruder Konstantin-Cyrill war inzwi-

sehen in Rom gestorben) zog sich der salzburgische Archivpresbyter unter Protest aus Pannonien zurück.

800 bat der pannonische Fürst Kocel den Methodius, er möge nach Rom zurückkehren — wo er in großer Gunst stand — und sich dort zum Bischof weihen lassen. Dies geschah auch, Methodius wurde vom Papst geweiht und in das neu aufgebaute Bistum von Sirmium eingewiesen. Damit überschritten sich nun die Grenzen des Methodius zustehenden Bistums mit jenem im Jahr 706 dem Erzbistum Salzburg zugesprochenen Missionsgebiet nicht nur in Pannonien und Mähren, sondern auch in Carantanien, denn ganz Norikum hatte seinerzeit zum oströmischen Bischofsbereich von Sirmium gehört.

Dies führte nun zu heftigen Auseinandersetzungen, zu Gefangennahme, Prozeß und Verurteilung Methodius durch den bayerischen Episcopat. Bei diesem Prozeß soll sich besonders Bischof Anno von Freising ercifert haben. Dies könnte auch bedeuten, daß Methodius und seine Schüler auch in freisingischem Missionsgebiet starken Einfluß gewannen und unter den Freisinger Mönchen oder den Innichener Missionären aus sprachlichen Gründen gute Kontakte mit Methodius bestanden. Man glaubt auch in den von Freisinger Mönchen in der Sprache der Karantaner Slawen verfaßten Gebeten und Predigttexten (freisingischen Denkmäler) einen Einfluß der Schule Methodius zu erkennen. (Al. Kuhar).

Vom Papst unterstützt, mußte Methodius wieder freigelassen werden. Er übte sein Bischofsamt weiter aus. Unter dem späteren Papst wurde die slawische Liturgie wieder verboten, ja geächtet.

Die Missionserfolge Methodius im Osten gingen bei der Ungarinvastion völlig unter. Glagolitische Schrift und illegaler slawischer Gottesdienst erhielten sich noch in Kroatien, trotz Mangels einer höheren kirchlichen Führung, bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Ab diesem Zeitpunkt wurde allgemein die slawische Sprache in der Liturgie wieder erlaubt.

Daß diese schweren Auseinandersetzungen im Raume Osttirol, das mittendurch in zwei Lager geteilt war (Lavant südlich der Drau, ggü. Sanct Marien in Luenzina als salzburgisches Zentrum) auch seine Auswirkungen hatte, ist anzunehmen. Dies zeichnet sich auch in der „Conversio“ ab.

Dieser Bekehrungsbericht der Bajuwaren und Carantanen („Conversio Bagoariorum et Carantanorum“) entstand um die Zeit 880-885 wahrscheinlich als Grundlage für den

Prozeß oder für eine Verteidigung der salzburgischen Rechte vor dem Papst.

Es ist klar, daß hier auf breiter Basis die Missionsgrenze Salzburgs dargelegt ist, und deren Anrecht auf die einetigen römischen Bischofsbereiche, die von dort aus um die Zeit 751/755 neu missioniert wurden.

Nämlich: Aguntum, Teurnia und wahrscheinlich Virunum. Besonders wichtig mußte es für Salzburg sein, den südlich der Drau liegenden Bischofsitz in Lavant auszuscheiden, bzw. ihr eigenes kirchliches Zentrum das sie in Sanct Marien errichtet hatten, besonders zu betonen. So steht Sanct Marien in Luenzina für den Bereich von Aguntum, St. Peter im Holz für den Bereich von Teurnia und Undrima wahrscheinlich für den Bereich Virunum.

Einen weiteren Hinweis zu diesen 3 Orientierungspunkten gibt ein Vertrag aus dem Jahre 927. (Monum. hist. duc. Carint. Bd. 3 Nr. 90). In dieser Tauschurkunde übergibt der salzburgische Erzbischof Odalbert an seinen Chorbischof Kotabert folgende Kirchen auf Lebenszeit: „... ad sanctum Mariam ad Carantanum, ad sanctum Petrum in civitate Carantana, ad sanctum Laurentium ad Kurkizam, ad Zeleznam, ad sanctum Petrum ad Ostarvizam, ad Terevinam, ad Laventam...“ Der Erzbischof umschreibt damit den Bereich seines Chorbischofs.

Die Nennung der beiden ersten Kirchenbereiche erinnern stark an den „Conversio“-Text: Sanct Marien (in Luenzina), Sanct Petrum im Siedlungszentrum Carantanens (St. Peter im Holz) und die darauf folgende Dreiergruppe: „ad sanctum Laurentium ad Kurkizam, ad Zeleznam, ad sanctum Petrum ad Ostarvizam...“ als Bereich des einstigen Virunum, bzw. des inzwischen nicht mehr bekannten oder nicht mehr vorhandenen „Undrima“. Diese drei Orte werden mit: St. Lorenzen in Brückl, Selessen und Hochosterwitz angenommen (siehe ebenfalls in Carinthia 115 und 116 Jg. 1925/26).

Auch die Kirchenversammlung vom Jahre 927 — auf welcher dieser Vertrag zustandekam, hatte demnach in Luenzina stattgefunden. Daß diese Marienkirche ihre Bedeutung verlor und in Vergessenheit geriet, ist wahrscheinlich in Erstersache auf die Zerstörung des Kirchenbaues durch eine große Mure aus dem Schleinitzgebiet zurückzuführen, (lt. Legende um 1113).

Der 2. ausschlaggebende Grund dazu lag gewiß im Interesse des Grafen Meinhard I. von Görz und seines Bruders Engelbert I. von Görz, die als Schirmvögte von Aquileia und als Neffen des damaligen Patriarchen Ulrich I., (1086-1121) durch Verlegung des



1 St. Marien in Luenzina, für den Bereich Aguntum; 2 St. Peter im Holz, für den Bereich Teurnia; 3, 4, 5 St. Laurentius in Kurkizam/Zeleznam und St. Peter in Ostarvizam für den Bereich Virunum (?)

Pfarrsitz nach St. Andrä in Patriarchsdorf diesem wieder zu seinen alten Rechten verhalten und für sich selbst mehr Einfluß auf diese Pfarren erworben. Wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit das einstmalig harmonisch gewachsene Ganze dieser Pfarre in zwei Hälften zerissen und der sicher sehr alten Kirche St. Martin in Dölsach die östliche Hälfte über den Zusammenfluß von Isel und Drau hinweg bis Bannberg-Abding als Pfarrgebiet zugeteilt, während Aquileia durch das Vorrecht der Pfarrbesetzung die Möglichkeit erhielt, zumindest die Pfründe der westlichen Pfarrhälfte, der „parrochia ecclesie beate Marie in Oberloniz, alias sancti Andree in Patriarchsdorf, Salzburgen diocesis“ für sich zu nutzen.

Der nunmehrige Pfarrbesitz St. Andrä in Patriarchsdorf war für das sich im Talboden ausbreitende Stadtgebiet von Luenz bedeutend günstiger gelegen und wurde von den Görzer Grafen großzügig gefördert.

So verlor Sanct Marlen in Oberloniz — dieses einst so bedeutsame, salzburgische Missionszentrum an Ansehen und sank zu einer Filialkirche von St. Andrä herab.

**QUELLEN-NACHWEISE**

1) Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis 14. Jahrhundert. Hrsg. Oswald Redlich in Acta Tirolensia, I. Band, Innsbruck 1886. Mit dieser Urkunde schenkt Bischof Hartwig zu Ehren des hl. Ingenuin an die Kirche von Brixen (in die Hand des Dekans Hugbold, des Erzpriesters Cotschisch und des Magisters Pezillin) aus jenem Güte, welches sein Bruder Graf Engilprecht in der Grafschaft Lurn, im Orte Luenzina von Hezelin im Vergleichwege erworben und seinem Verwandten, dem Kleriker Wolchold weitergegeben hatte, zwanzig erwachsene Hufen zu ewigem Eigen. Bischof Hartwig behält sich jedoch für die Zeit seines Lebens den Fruchtgenuß aus diesem Güte vor, nach seinem Tode soll die Nutznießung den Chorbrüdern von Brixen zustehen. Er verpflichtet das Kapitel, im 1. Jahr nach seinem Tode täglich eine Gemeinschaftsmesse zu feiern und an jedem 30. Tag Jenes 1. Jahres 30 Arme mit Speise und Trank zu erquickeln. In den weiteren Jahren soll an seinem Todestag sein Gedächtnis dergestalt gefeiert werden, daß für seine (Seelen)Ruhe eine Gemeinschaftsmesse gebungen wird und eine Sohar von 30 Bedürftigen mit Brot und Trank unterhalten und (so) durch den Überfluß der versammelten Bruderschaft erfrischt wird. Sollte aber einer seiner (bischoflich) Nachfolger das Gut dem Gebrauch der Brüder entziehen, so soll Graf Engilprecht und seine nachfolgenden Erben (die Möglichkeit) das Recht haben, das Gut mit 3 Denaren auszulösen und wieder der Bestimmung zum Nutzen der Brüder zuzuführen.

2) Archivio per l'alto Adige, 1923 Calendarium Winthari (das älteste Calendarium und Urbar = Einnahmen und Besitzverzeichnisse des Domkapitels Brixen, Hrsg. Leo Santifaller, Band 18, Innsbruck, Seite 248 — 250, Nr. 188, 187 und 188, sowie Seite 348 — 349, Nr. 290, 291, 292, 293 und 294. Die nicht zu dieser Schenkung gehörigen brixnerischen Güter im engeren Lienz siehe im Calendarium Winthari w. o. Seite 249 Fußnote 658 (Redlich Nr. 318) hinsichtlich Lunza und Dillach (Redlich 426). Weiters die Schenkung des Grafen Meinhard: „praedium in loco Strubio“ (Redlich Nr. 177) d. i. das Weingartnertal in Stribach. Die Schenkung an den „beatus Hartmannus episcopus Bressanone 1140 — 1164 Curia in Gravendorf“, siehe Calendarium Winthari Seite 261 Fußnote 659 d. i. das Lehen am Egg, Gerstenstein, ob Gräfenndorf liegend u. a. m.

3) Landesarchiv Innsbruck, Steuerbeschreibung Kat. 120/1 v. J. 1575; Landesarchiv Innsbruck, Steuerbeschreibung Kat. 120/6 v. J. 1775 Seite 783 — 806 u. a. a. O.

4) Landesarchiv Innsbruck, Cod. 63/II vom Jahre 1410: „Czu merken meins genädigen herren graf Hannsen (= Johann-Meinhard v. Görz) muster in dem iandtgericht zu Lüntz“ zu Patriarchsdorf, . . . czu Gräfenndorf, . . . am Gampberg, . . . zu Käsendorff, . . . auf Glencz, . . . auf Siaten, . . . Michelpach (mit Käßler), . . . Ober Alkous, Nider Alkous, . . . Aynad, . . . Lessendorf, . . . Ober Lünz, . . . Oberdum, . . . Prä-

panicz, . . . Oberdort, . . . Turn, . . . Czawchen und Damerbycz“. Die Musterungen aus den Gemeinden von Nudorf bis Dölsach und von Lavant bis Lalsach-Bannberg fehlen.

6) Landesarchiv Innsbruck, Görzer Urbar 50/8, Seite 391 v. J. 1583 und Landesarchiv Innsbruck, Görzer Urbar 59/6, Seite 375 v. J. 1583.

7) Originalurkunde im Pfarrarchiv St. Andrä in Lienz, a. a. Archivberichte aus Tirol, Hg. Otenthal/Redlich in Mitteilungen der k. k. Central Commission z. Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, IV. Band.

8) Pfarrarchiv St. Andrä Lienz, Abschrift in Franz Jakobers Kirchenchronik von Oberlienz aus d. J. 1904 im Pfarrarchiv Oberlienz, a. a. O. Ferdinandeum Innsbruck, FB 44784 (Xeroxabzug).

9) Franz Jakobers Kirchenchronik v. Oberlienz, im Pfarrarchiv Oberlienz, a. a. O. Ferdinandeum Innsbruck, FB 44784 und Dip. 947 Roschmann A.

10) Landesarchiv Innsbruck: Urk. Frieder. vom 20. VII. 1428, Salzburg.

11) Staatsarchiv Wien, Innerösterreich. Urkunden vom 20. VII. 1428, Luentz.

12) Landesarchiv Innsbruck, Perlestenbriefe, Urkunde 2359 v. 1428 XI. 11.

13) Landesarchiv Innsbruck, Görzer Archiv Repertorium (GAR) S. 1039 vom Jahre 1428

14) Landesarchiv Innsbruck, Görzer Archiv Repertorium (GAR) 573 v. J. 1428

15) Staatsarchiv Wien, Innerösterreich. Urkunden, 1429 17. IV.

16) Landesarchiv Innsbruck, GAR S 1039 v. J. 1428.

Der Auftrag des Erzbischofs: Johann-Meinhard v. Görz möge die Nutzung der Kirche vergrößern und „auch sonst niemanden dazu kommen lassen“ führte zur Unterbindung jeglichen Gottesdienstes in dieser Kirche, bis sich Papst Martin V. einschaltete und an Graf Johann Meinhard schrieb, „... daß der Graf im Interdict mess muß lesen lassen...“ s. GAR. Lds. Arch. Iok. S 1039 v. J. 1428.

So versorgte der görlische Kanzler und Chorherr von Innichen, Hanna Airam (im Brief des Erzbischofs Eberhard v. 20. 7. 1428 genannt), Nr 1 Jahr die pfarrlichen Obliegenheiten.

17) Original im Stadtarchiv Lienz, a. a. O: Archivberichte aus Tirol Hg. Otenthal/Redlich in Mittlg. d. k. k. Centralcommission z. Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale, Band IV. 1431, März 27.

Mus. Ferdinandeum Innsbruck, Zibok Andreas: Urkunden und Schriften Tirols, Band 3 Sign. 4674 S 610, anno 1434, a. a. O: Dr. Josef Stadlhuber, Geschichte der Pfarre Lienz“ Ostt. H. Bl.

18) Landesarchiv Innsbruck, GAR S 573 v. J. 1440

19) Landesarchiv Innsbruck, GAR S 1846 v. J. 1465.

20) Original im Pfarrarchiv St. Andrä Lienz, Abschrift in Mus. Ferdinandeum Innsbruck, Dipaul. 485, S 34.

21) Original in Dekanats- und Stadtpfarramt Gmünd in Kärnten, Abschnitt in Franz Jakobers Pfarchronik v. Oberlienz, Pfarrarchiv Oberlienz, und a. O. Ferdinandeum Innsbruck, FB 44784 (Xeroxabzug).

22) Originale im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz.

23) Meinrad Pizzinini, „Osttirol“ der Bezirk Lienz, seine Kunstwerke, die historischen Lebens- und Siedlungsformen; und R. Egger: frühchristliche Kirchenbauten im adl. Norikum; sowie Zimmer/Plank Lesotte: Ausgrabungen I. d. Pfarrkirche St. Andrä in Lienz, in: Veröffentlichungen Bd. 04 Jg. 1974.

24) Aloysius Kuhar: Conversion of the Slovenes

25) Stefan Karwiese, Lavant, Ein Schwerpunkt in der Frühgeschichte Osttirols in: Ostt. Heimatblätter 41 (1973) Nr. 7—10

26) Hermann Wiesflecker: Aguntum—St. Andrä—Luenzina—Patriarchsdorf, in: Alpenregion und Osterr. geschichtl. Spezialitäten. 1978 S 171.

Quellen:

27) Conversio Bagoarorum et Carantanorum, Orig. varescholan, Abschriften aus 11.—14. Jh. im Staatsarchiv Wien, Codd. 688, 646, 1064.

28) Dazu: Milko Kos, Conversio Bagoar. et Carant. Ljubljana 1936.

29) dazu ebenso Aloysius Kuhar, The Conversion of the Slovenes S 27

30) F. Kos, Gradivo, I Nr. 238; M. Kos, w. o. S 131, Lothar Waldmüller: Salzburg als Zentrum d. bair. Slavenmission, d. 8. Jhds. in: Deutingers Beiträge 27 S 122 (Zehent und Waffendienste)

31) Jaksh Aug. Geschichte Kärntens, I. Bd.; Meichelbeck, Historia Frising.

32) mehrere Literat. in Deutingers Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Jahrbücher.

33) Juvavla Anh. Nr. 18 u. a. a. O.

34) Orig. Urk. Staatsarchiv Wien, Juvavla Anh. 95, Teilabdruck in Monum. hist. duc. Carint. Bd. 3 Nr. 27

35) Monum. hist. duc. Carint. Bd. 3 Nr. 82, = eine zwischen 977—982 entstandene, gefälschte Urkunde, Original in Staatsarchiv Wien.

36) Fontes Rerum Austriacarum II 36 S 110 v. J. 1307 und S 571 ca. v. J. 1305, weiters S 589 v. J. 1316 und abanso in FRA II 35 S 51 Nr. 478 v. J. 1306.

37) Dasselben Quellen FRA II 35 S 96 Nr. 523 v. J. 1317

38) w. o. FRA II 79, S 263 „Hof bei der Tra zu Aych“ ca. v. J. 1433.

39) Urbar d. Pfarre Tristach v. J. 1365, weiters Oberforcher Rag. im Landesarchiv Innsbruck, und

Steuerbeschreibung 1545 ebenfalls im Landesarchiv Innsbruck Cod 0/8

40) Ilse Bodo, phil. Diss. Wien v. 1968 „Geschichte d. Benediktinerstiftes Oeslach“.

41) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen Bd 27 v. J. 1861 v. Jos. Zahn. S 267 XIII: Verzeichniß liegender Gründe (freisliglichen Eigentumes), ca. aus d. J. 1150 Original im bairischen Staatsarchiv München Cod. 189. Die Bezeichnung Lubesach für Lalsach: siehe Osw. Redlich, Traditionen d. Hochstiftes Brixen, in Acta Tirolensia, I. Band, 279 v. J. 1070—1080 „Lubiasch“ als Auslassungsort, weiters Nr. 414 und Nr. 493 v. 1165—1170, s. auch: Stolz, Landesbeschreibung Tirols S 639 „Leupsach“.

42) Meinrad Pizzinini: Osttirol, der Bezirk Lienz, Osterr. Kunstmongraphie Band VII, 1974

43) Dazu folgt ein späterer Bericht, Literaturhinweise: Walter Fresacher, „Das Ende der Edlinger“ in Buchreihe: Das Kärntner Landesarchiv Band 1 u. a. a. O. Eberhard Kranzmayer, „Mailsberg und seine Verwandten“ in Carinthia I 140 Jg. 1950 und viele andere.

44) Vergleich vom 16. IV. 1179 in Monum. hist. duc. Carinth. III Nr. 1473

45) Görzer Archiv Repert. v. J. 1450 Seite 1602, Landesarchiv Innsbruck.

46) Ilse Bodo, „Geschichte des Benediktinerstiftes Oeslach von 1028—1783“ phil. Diss. Wien v. J. 1968.

47) dieselbe

48) dieselbe

49) Grafendorf: Fontes rerum Austriacarum: „Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520“ in Band 79, Nr. 198/3, auch Nr. 102/1—4. Wien 1971.

50) Meinrad Pizzinini, siehe 42)

51) Ilse Bodo, siehe 46)

52) Ernst Klebel „Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens“ in: Carinthia I, Jahrgang 115, Klagenfurt 1925, s. S. 26.

53) Monumenta historica Ducatus Carinthiae Bd. 3 Nr. 82 m. Nachsatz u. e.

54) Monumenta historica Ducatus Carinthiae Bd. 3 Nr. 82 und 184; siehe auch Salzburgur Urkundenbuch Bd. II Nr. 58 und 59 v. Heutthaler/u. F. Martin.

55) Fontes rer. Austriacarum Band 79 „Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520: „Odenwald und Schreitz“ Nr. 293 „am Schreitz ob der sag“ Nr. 290/1, „am Schreitz 100/2 und 199.

56) Fontes rer. Austriacarum Band 79 „Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520: „Sewtraten und Gosnitz“ Nr. 583, „In der Gosnitz bey der sag“ Nr. 86/1. Saitraten und Gosnitz Nr. 99/1.

57) Literatur: Lothar Waldmüller: „Salzburg als Zentrum der bairischen Slavenmission“ in: Bavaria Christiana, Deutingers Beiträge Bd. 27 und andere Beiträge dieses Bandes.

58) Viktor Pasching: „Grundzüge der Verkehrsgeschichte Kärntens“ in: Carinthia I Jg. 143 von 1853.

59) Pusterfalsche Beschreibung v. J. 1548: Landesarchiv Innsbruck, 0/8; Steuerkataster Bezirk Lienz vom Jahre 1575 Landesarchiv Innsbruck Kat. 120/1

60) Text der Conversio Bagoarorum et Carantanorum Cap. 5. Edit. M. Kos. 1936... Peractis aliquantibus temporibus praenominatus dux Carantanorum petit Virgilium episcopum visitare populum gentis illius, eosque in fide firmiter confortare. Quod ille tunc minime adimplere valuit, sed sua vice missio suo episcopo nomine Modesto ad decendam Illamlehem, et cum eo Wattonem. Regibartum atque Latinum presbyteros suos, et Ekhardum diaconum cum aliis clericis, dans eis licentiam ecclesias consecrare et clericos ordinare iuxta canonum diffinitionem, nihilque sibi usurpare quod decretis sanctorum patrum contraret. Qui venientes Carantanis dedicaverunt ibi ecclesias sanctae Mariae, et aliam in Liburna civitate, seu ad Undrima, et in aliis quam plurimis locis. Ibiique permansit usque ad vitae suae finem....

61) Literatur: Milko Kos, Conversio Bagoar. et Carant., Ljubljana 1936.

Aloysius Kuhar, „The Conversion of the Slovenes“

Zagiba Franz, „das abendländliche Bildungswesen bei den Slaven im 8./9. Jhd. ein Beitrag zur Gesch. d. bayerischen Ostmission in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 1962, Deutingers Beiträge 24/1

Ziegler Adolf Wilhelm, „Die Aboetzung des Erzbischofs Methodius im Lichte d. altkirchl. Rechtsgeschichte in Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 1965, Deutingers Beiträge 24/1

Hamm J., „vom kroatischen Typus d. Kirchen-slawischen“ in: „Wiener slavistische Jahrbuch“, Hg. Instit. f. elev. Philologie an der Universität Wien 10. Band 1963

Zagiba Franz, „die abendländlich-slawischen Grundlagen d. sl. lit. Bildung vor und während d. kyrillio-method. Zeit, in: Wiener slav. Jahrbuch HG. Institut. f. slav. Philologie a. d. Univ. Wien, 10. Band, 1963.

Stockmeier Peter, „Die spätantike Kirchenorganisation des Alpen-Donauraumes im Lichte der literarischen und archäologischen Zeugnisse“ in: Jahrbuch f. altbayerische Kirchengeschichte 1963 in Deutingers Beiträge 23/1

Stockmeier Peter, „Aspekte zur Frühgeschichte d. Christentums in Bayern

Speigl Jakob, „Aquileia zwischen Ost und West“, Waldmüller Lothar, „Salzburg als Zentrum d. bayerischen Slavenmission“; 3 Beiträge in: Bavaria Christiana, Deutingers Beiträge 27.

Johann Trojer

## Wald und Förster

Die beträchtlichen Wandlungen in der bergbäuerlichen Lebensart beruhen nicht zuletzt auf den Änderungen in der Arbeitsweise und Wirtschaftsführung. Allein in allem, was Wald und Holz betrifft, ist vieles gegenstandslos geworden, was einst in der Forstwirtschaft eine große Rolle spielte:

Die sogenannte Waldweide wird zunehmend immer weniger genützt; die Bodensireu wird nicht mehr gerecht; das Schnaltein der Fichten kennt man nur mehr vom Hörensagen; die Bewerber um die Konzession zum Pechsammeln und Lörgetbohren sind ausgestorben; von der Dienstbarkeit des Holztriebes über fremden Grund bei gefrorenem Boden wird kaum noch Gebrauch gemacht; das Museltreiben durch abenteuerliche Baehrünste hat aufgehört; die Holzriesen verwachsen; der Holztransport hat sich von den arbeitsintensiven und wertmindernden alten Bringungswegen auf die neu angelegten land- und forstwirtschaftlichen Güterwege und vom Winter in die Vegetationsperiode verlagert.

Die anschließende Waldaufseher-Dienstinstruktion aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist nicht nur für Forstfachleute und Waldbesitzer, sondern auch volkskundlich und rechtsgeschichtlich interessant. Als Dienstrechtsinstrument für untergeordnete und weisungsgebundene Aufsichtsorgane sind vor allem der § 1, der einer Präambel gleichkommt, dann die §§ 5 bis 7 bemerkenswert, während in den anderen, namentlich im § 4, Punkt 1, 3, 4, 6, 7, 8, 14, 16 und 17 Rechtsgewohnheiten, wie sie in den seinerzeitigen Weistümern und Dorfordinungen schriftlich festgesetzt waren, eingearbeitet erscheinen. Aus ihr geht die Art der damaligen Forsthege wie der Waldnutzung recht klar hervor.

### Provisorische Dienstes-Instruction für Gemeindeforstaufseher

§ 1 Sinn für Gemeinwohl und Rechtlichkeit muß den Gemeindeforstaufseher zur Vornahme aller Dienstesverrichtungen anspornen, daher die seiner Obhut anvertrauten Wälder ohne Unterschied gleich zu überwachen sind.

§ 2 Demselben liegt ob, die Wälder vor forstpolizeilicher Übertretung zu schützen, daher dieselben oftmals zu begehen und die ausgemittelten Frevler unnachsichtig seinem vorgesetzten Förster anzuzeigen.

§ 3 Die entdeckten Frevler sind zu je 14 Tagen entweder mündlich oder schriftlich mit genauer Angabe des Thatbestandes dem k. k. Bezirksförster zu hinterbringen.

Ist durch die Verzögerung ein größerer Schaden zu befürchten, so hat die Anzeige alsogleich zu erfolgen.

§ 4 Zu verhindern und anzuzeigen sind hauptsächlich

- 1 Jede unrechtmäßige Verrückung von Grenzzzeichen und Marksteinen.
- 2 Jede Benützung des Waldbodens zu anderen Zwecken als zur Holzzucht und

jeder Waldverkauf ohne politische Bewilligung.

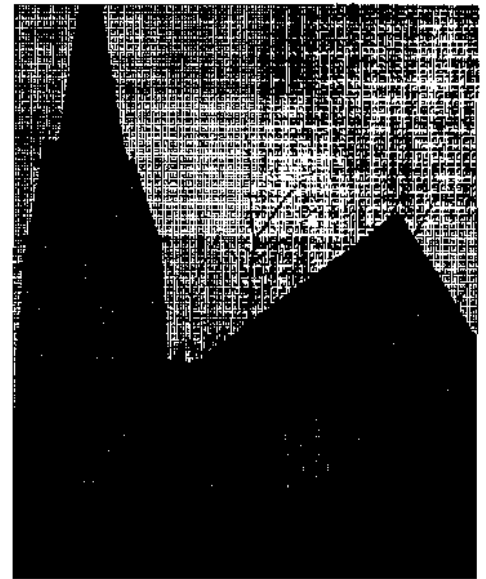
- 3 Jeder Forstproduktenbezug aus Gemeindeforstwäldern von was immer für Personen ohne politische Bewilligung und Auszeichnung.
- 4 Jede Holzfällung auf Verkauf sowohl in Theil- als auch in Eigenthumswäldern ohne forstliche Auszeichnung, so wie der eigenmächtige Verkauf der aus den zum Hausbedarfe gefällten Hölzern ausgelegten Musel oder sonstigen Verkaufshölzern.
- 5 Jeder unbefugte Forstproduktenbezug aus fremden Wäldern.
- 6 Das Verkaufen oder Vertauschen der aus Gemeindeforstwäldern zum Hausgebrauche erhaltenen Forstprodukte.
- 7 Die Anlage neuer Waldwege und Abfahrtsriesen und die unberechtigte Durchbringung von Forstprodukten durch fremde Gründe so wie Holzrifton ohne Bewilligung.
- 8 Die Übertretung der Bann- und Schonungslegungsvorschriften.
- 9 Die Waldverwüstung durch Streugewinnung.
- 10 Das Anklachten der Bäume und das Abbrechen deren Gipfel.
- 11 Unberechtigtes Pechsammeln, Lörgetbohren und Pügel oder Kühnrußbrennen.
- 12 Das unberechtigte Einsammeln von Waldsamen.
- 13 Das Ausgraben von Stöcken an brüchigen Stellen.
- 14 Die unberechtigte Ausübung der Weide und der Eintrieb des Viehs in Schonungsflächen, so wie die Verletzung der Hegezeichen.
- 15 Die eigenmächtige Stein, Sand, Thon und Torfgewinnung in Waldgründen.
- 16 Die Errichtung neuer Gebäude, Sagemühlen und Holzverzehrender Gewerke ohne Bewilligung des Bezirksamtes.
- 17 Das Liegenlassen des Holzes über 2 Jahre im Walde.
- 18 Das Anzünden von Feuer in feuergefährlichen Orten.

§ 5 Der Waldaufseher ist befugt, im Dienste Waffen zu tragen.

§ 6 Gegen seine Vorgesetzten als den k. k. Bezirksvorsteher, Bezirksförster und den Gemeindevorsteher hat sich derselbe ehrerbietig und dienstwillig zu zeigen, und dieselben im Dienste zu begleiten.

§ 7 Bei den Holzauszeichnungen und bei der Durchführung der übrigen Wirtschaftsoperationen hat der Gemeindeforstaufseher den Förster zu unterstützen, dessen Weisungen genau zu befolgen und eigenmächtig keine Auszeichnung vorzunehmen bei Entlassung des Dienstes und der weiteren Verantwortung.

§ 8 Der Gemeindeforstaufseher hat auch den Jagdschutz nach den ihm mündlich zugekommenen Instruktionen zu handhaben. k. k. Bezirksamt Sillian am 2. April 1862 k. k. Bez. Vorsteher v (?)



Die Wallfahrtskirche St. Chrysanthen in Nörsach.

Schlerer-Schrift 260:

### Georg Reitter, Sankt Chrysanthen

Das alte Wallfahrtsheiligtum in Osttirol und seine europäischen Kulturzusammenhänge. — Univ. Verlag Wagner Innsbruck, 1976.

Mit Unterstützung durch die Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, des Stadtmates Lienz, des Rotary-Clubs Lienz und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Lienz wurde die Drucklegung der philosophischen Dissertation des Verfassers, Dr. Georg Reitter, möglich. Sie ist als 260. Schlerer-Schrift bei Wagner-Innsbruck erschienen.

Die umfangreiche und gründliche Arbeit erfaßt die Osttiroler Gadenorte und widmet sich, von ihnen ausgehend, dem Wallfahrtsort Chrysanthen bei Nörsach, dessen 1485 geweihte Kirche die östlichste Kultstätte des Bezirkes ist. In minutiöser Kleinarbeit erarbeitet der Verfasser in den Kapiteln „Der Ort, Das Heiligtum, Die Heiligen Chrysanthus und Daria und Die Wallfahrt“ die historischen, kunsthistorischen und volkskundlichen Gegebenheiten und bietet ein abgerundetes Bild über den Wallfahrtsort und die beiden hier verehrten Heiligen, wobei mit Recht dem reichen Bestand an Motivtafeln breiter Raum gewährt und der Arbeit ein Inventar dieser Bilder angeschlossen wird. Die meisten zeigen den heiligen Märtyrer als Schutzpatron gegen Seuchen bei Mensch und Vieh.

Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit der Verbreitung des Chrysanth-Daria-Kultes zunächst innerhalb Osttirols, greift dann aber über unsere Heimat und Österreich hinaus und reicht bis in den Rheinischen Verehrungskreis, woraus sich interessante kulturhistorische Zusammenhänge ergeben.

Die Arbeit Dr. Georg Reiters, der viele Jahre als Kunsterzieher am Bundesrealgymnasium Lienz wirkte und seit einigen Jahren in Linz beruflich tätig ist, bedeutet eine Bereicherung der heimischen Literatur, insbesondere weil sie einen kulturellen Schwerpunkt, dem der heutige Zeitgeist keineswegs günstig ist, mit Ernst, Würde und wissenschaftlicher Sachlichkeit an die Bevölkerung Osttirols heranträgt und verlebendigt. Wir sollten dem Verfasser dieser Schrift dafür dankbar sein!